Herzlich Willkommen!

Bio-Zertifizierung für Imkereien



Welche gesetzlichen Grundlagen sind von Bedeutung?

Die EU-Bio-Verordnung gibt es seit 1991. Sie schützt europaweit Bezeichnungen wie "ökologisch", "biologisch", "organisch" oder gleichlautende Begriffe, wenn diese bei der Kennzeichnung von Erzeugnissen, die in ihren Anwendungsbereich fallen, verwendet werden.

Solche Kennzeichnungen dürfen nur verwendet werden, wenn die Erzeugnisse nach den Vorgaben der EU-Bio-Verordnung hergestellt wurden. Die Verordnung erfasst lebende oder unverarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial, verarbeitete land-

wirtschaftliche Erzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind sowie Futtermittel. Über die EU-Bio-Verordnung hinaus gibt es in Deutschland zudem noch das Öko-Landbaugesetz, das bestimmte Regelungen der EU-Bio-Verordnung für den ökologischen Landbau national umsetzt, das Bio-Kennzeichengesetz und die Bio-Kennzeichenverordnung. Die beiden letztgenannten Regelungen schützen das Biosiegel.





Die Nutzung des deutschen Biosiegels ist nach der Zertifizierung und der Anmeldung auf http://www.biosiegel.de kostenlos. Informationen zur Nutzung des Biosiegels finden Sie auf derselben Internetseite.



Wie läuft die Bio-Zertifizierung ab?

1/ Vorbereitung

Das Zertifizierungsverfahren nach der EU-Bio-Verordnung beginnt mit der Auftragserteilung. Ihr Auftrag erfasst die für uns wichtigen Grunddaten zu Ihrem Betrieb und dient uns zur Vorbereitung der Inspektion.

Bitte fügen Sie Ihrer Auftragserteilung folgende Anlage bei:

 Übersichtskarte(n) der Standorte (inkl. 3 km Radius) mit Nennung der -Adresse bzw. der Geodaten

Für die Durchführung der ersten Inspektion bitten wir Sie ferner, folgende Unterlagen für uns zur Mitnahme vorzubereiten:

• einen **Gebäudeplan**, in dem alle von Ihnen genutzten Bereiche unter Beschreibung ihrer Funktion (z.B. Lager und Verarbeitungsraum) eingetragen sind.

Ändern sich Angaben, möchten wir Sie bitten, uns dies zeitnah mitzuteilen. Die uns von Ihnen übersandten Unterlagen werden von uns strikt vertraulich behandelt.

Im Rahmen von Inspektionen wird anschließend die Einhaltung der Anforderungen überprüft. 1-1-4.DOC / V.03

Möchte ein Betrieb Bio-Produkte erzeugen, muss er die EU-Bio-Verordnung in geltender Fassung einhalten. Dies schließt ein, dass das Unternehmen am gemeinschaftsrechtlichen Zertifizierungsverfahren teilnimmt.

Welche Bereiche werden im Rahmen der Inspektionen geprüft?

Im Rahmen der GfRS-Inspektionen werden folgende Bereiche inspiziert:

- ✓ Standorte der Völker
- ✓ Aufzeichnungen über die Stockkarten (Völkerführung)
- ✓ der Einkauf von Betriebsmitteln und deren Verwendung
- ✓ die Lagerung (von Betriebsmitteln und Erzeugnissen)
- √ die Verarbeitung (Honigbuch)
- ✓ der Verkauf von Öko-Produkten.
- √ die Kennzeichnung und Bewerbung der Produkte

2/ Erstinspektion

Die erste Inspektion wird in der Regel innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Auftragserteilung durchgeführt. Während der Inspektion werden Ihre Angaben in der Betriebsbeschreibung mit den Gegebenheiten vor Ort verglichen und Fragen zu der EU-Bio-Verordnung und zur Bio-Zertifizierung besprochen. Durch eine Besichtigung der Betriebsgebäude, der Völker an den Standorten, wird überprüft, ob die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung auf Ihrem Betrieb eingehalten werden und welche Dinge verbesserungswürdig sind.

Für die Bienenhaltung sind betriebliche Dokumentationen vorgesehen.

Diese umfasst beispielsweise ein Vorsorgekonzept. Mit Blick auf interne Prozesse soll durch Vorsorgemaßnahmen dafür Sorge getragen werden, dass es weder zu Kontaminationen noch zu Vermischungen kommt, die dazu führen, dass Ihre Bio-Ware nicht mehr als solche gekennzeichnet werden darf.

Sie umfassen zudem die Verwendung von Betriebsmitteln und das Führen von Stockkarten oder einer gleichwertigen Aufzeichnungsform.

Ihre Aufzeichnungen über den Zukauf von Betriebsmitteln und den Ein- und Verkauf von Rohstoffen und Betriebserzeugnissen werden während der ersten Inspektion im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit für die sogenannte **Massenbilanz** und die **Rückverfolgbarkeit** überprüft.

Anschließend wird ein Bericht ausgefüllt, dessen Feststellungen Ihnen im Rahmen einer Abschlussbesprechung erläutert werden.

3/ Folgeinspektionen

Zukünftig wird Ihr Betrieb mindestens einmal jährlich von Inspekteuren der Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH besucht. Es wird geprüft, ob Ihr Betrieb auch weiterhin die Vorschriften der EU-Bio-Verordnung erfüllt. Dabei ist wichtig, dass Sie uns wesentliche Änderungen im Betrieb auch schon vor der nächsten Inspektion schriftlich mitteilen.

Wichtige Änderungen sind für uns beispielsweise Adressänderungen, Hinzunahme neuer Standorte, Wandern in andere Trachtgebiete oder die Aufnahme neuer Produktionszweige (z.B. externe Wachsumarbeitung, Herstellung von Met, Zukauf von Honig und dessen Abfüllung).

4/ Zertifizierung

Zukünftig wird Ihr Betrieb mindestens einmal jährlich von Inspekteuren der Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH besucht. Es wird geprüft, ob Ihr Betrieb auch weiterhin die Vorschriften der EU-Bio-Verordnung erfüllt. Dabei ist wichtig, dass Sie uns wesentliche Änderungen im Betrieb auch schon vor der nächsten Inspektion schriftlich mitteilen.

Wenn die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung eingehalten werden und Ihre Erzeugnisse als Bio-Produkte gekennzeichnet werden können, stellen wir Ihnen eine Bescheinigung (Zertifikat) aus. Die Laufzeit ist auf der Bescheinigung ausgewiesen. Die GfRS veröffentlicht alle ihre Bio-Zertifikatsinhaber auf der Internet-Plattform www.bioc.info.

Antworten auf die häufigsten Fragen zum Zertifizierungssystem sowie Praxisbeispiele finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet:

www.sicher.bio

Haben Sie weitere Fragen zum GfRS-Zertifizierungssystem oder zur EU-Bio-Verordnung, wenden Sie sich bitte an uns:

Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH

Prinzenstraße 4
D-37073 Göttingen
Telefon 0551 37075347